

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 52.

Dresden, am 16. März

1872.

Zweihundfünzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 9. März 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 805—806. — Zurückziehung des vom Abg. von Zahn zur Geschäftsordnung gestellten Antrags. — Urlaubsgesuche und Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen betreffend (§§ 19, 21 bis 24). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 10 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber, der Herren königl. Commissare Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert und Schulrath Dr. Bornemann, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich eröffne die Sitzung. — Das Protokoll über die gestrige Abendsitzung liegt in der Kanzlei aus.

Die Registrande enthält nur folgende zwei Nummern:

(Nr. 805.) Petition des Gemeinderaths zu Hartmannsdorf um schnellmöglichste Fortsetzung der Wittgensdorf-Simbacher Zweigeisenbahn nach Wüstenbrand (überreicht durch Herrn Abg. Dr. Zahn).

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 806.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 5. März 1872, deren Verhandlung über das königl. Decret Nr. 8, den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Adorf betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ebenfalls an die zweite Deputation.

Abg. von Zahn zieht den von ihm zur Geschäftsordnung gestellten, von mir auf die Tagesordnung des nächsten Montags gesetzten Antrag zurück, so daß er sich also erledigt.

Derselbe lautete nämlich:

Die hohe Zweite Kammer wolle beschließen:

für die Geschäftsordnung provisorisch folgende Bestimmung anzunehmen:

„Bei Berathung umfangreicher Gesetzesvorlagen sind nach jeder Sitzung die gefaßten Beschlüsse von dem Referenten zusammenzustellen und hierauf zum Druck und zur Vertheilung unter die Kammermitglieder zu bringen.“

Abg. Kürzel bittet um Urlaub von heute bis mit nächstem Donnerstag. Wird der Urlaub bewilligt? — Einstimmig. — Abg. Häckel hat sich für die heutige Sitzung wegen dringender Geschäfte entschuldigt. — Abg. Fahnauer bittet um Urlaub für nächsten Montag und Dienstag. Wird dieser bewilligt? — Einstimmig.

Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialverhandlung über das königl. Decret, den Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen betreffend^{*)}, und zwar über die §§ 21 flgg., beziehentlich, wenn Zeit dazu ist, über § 19. — § 21 lautet:

§ 21.

Obliegenheiten der Lehrer und Lehrerinnen.

Lehrer an einfachen Volksschulen haben wöchentlich bis zu 32 Lehrstunden, einschließlich des von ihnen zu ertheilenden Fachunterrichts, zu übernehmen. Für Lehrer an mittleren und höheren Volksschulen, sowie für Schuldirektoren ist diese wöchentliche Stundenzahl je nach den Verhältnissen abzumindern.

Gegen besondere Vergütung hat der Lehrer noch bis

^{*)} Vergl. L.M. II. S. 1284 flgg., 1358 flgg., 1398 flgg., 1433 flgg., 1479 flgg.